

Auszug aus der aktuellen Satzung des FWG-Kreisverbands der Freien Wähler des Landkreises Bad Dürkheim

§ 2 Zweck

- 1) Der FWG-Kreisverband Landkreis Bad Dürkheim e.V., im folgenden Kreisverband genannt, ist ein Zusammenschluss und gemeinsames Organ von FWG-Verbänden im Landkreis Bad Dürkheim. Die dem Kreisverband angehörenden FWG-Verbände der Verbandsgemeinden, der verbandsfreien Gemeinden und Städte wirken durch in ihrem Auftrag in den Verband und dessen Organe delegierte Mitglieder der FWG-Verbände zusammen.
- 2) Der Kreisverband bekennt sich zur demokratischen Grundordnung des freiheitlichen Rechtsstaats, zum Prinzip der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie zur Anerkennung und Achtung der Persönlichkeit und Würde des Menschen.
- 3) Zweck des Kreisverbandes innerhalb der Organisation der Freien Wähler ist die Koordination und Unterstützung der ihm angehörenden Verbände, die Kontaktpflege mit anderen Zusammenschlüssen Freier Wähler auf Kreisebene und die Verbindung zum FWG-Landesverband Rheinland-Pfalz.

Zweck des Kreisverbandes auf kommunalpolitischer Ebene ist die Aktivierung des Bürgersinns und die Mitwirkung uneigennütziger und unparteiischer Bürger zum Wohl des Gemeinwesens im Sinn einer lebenden Demokratie.

- 4) Zur Verwirklichung seiner kommunalpolitischen Ziele kann der Kreisverband Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags aus dem Kreis der Wahlberechtigten des Landkreises Bad Dürkheim aufstellen. Er will damit die Wahrnehmung kommunaler Interessen, die Mitarbeit an den Aufgaben des Landkreises und die Unterstützung einer sparsam, wirtschaftlich und zeitgemäß geführten Verwaltung verfolgen.
- 5) Der Kreisverband ist Mitglied des FWG-Landesverbandes Rheinland-Pfalz und der Freien Wählergruppe Bezirkstag Pfalz e.V.
- 6) Der Nachweis der Homogenität und der Identität ist somit erbracht. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, an den Kommunalwahlen unter der gleichen Listennummer teilzunehmen.